

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Korswandt für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.02.2015 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	523.800	EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	635.800	EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-112.000	EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	EUR
der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf	0	EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-112.000	EUR
die Einstellung der Rücklagen auf	0	EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	8.900	EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-103.100	EUR

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	665.100	EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	578.400	EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	86.700	EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	EUR
der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	199.500	EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	371.200	EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-171.700	EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	105.000	EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	20.000	EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	+85.000	EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen
(Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 105.000 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit
wird festgesetzt auf 66.100 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) | 270 v. H. |
| b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) | 350 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 315 v. H. |

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	1.706.372,63 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	1.543.373,63 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	1.477.604,63 EUR

Usedom, den 26.03.2015

Wurzel
Bürgermeister

Der Haushaltsplan liegt während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Amt "Usedom-Süd",
Markt 7 in 17406 Usedom, Zimmer 38, zur Einsichtnahme aus. Mit Schreiben vom 19.03.2015 wurde durch die Landrätin des
Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltsverfügung erlassen:

1. Der in § 2 vorgesehene Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen von

105.000 Euro
(in Worten: Einhundertfünftausend Euro)

wird unter der Maßgabe genehmigt, dass der Kreditvertrag einem Zwischenfinanzierungskredit entspricht bzw. eine
zusätzliche Tilgungsmöglichkeit vorsieht, so dass die Gemeinde durch Veräußerung für eigene Pflichtaufgaben nicht
benötigtes Grundvermögen, eine zeitnahe Reduzierung der Kreditbelastung erreicht.

Dieses ist der uRAB gegenüber nachzuweisen.

Die Haushaltssatzung tritt rückwirkend ab 01.01.2015 in Kraft.

gez. Lange
Kämmerin

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 26.03.2015

